

54

227 / A.B.
 zu 243 / J.
 Präs. am 23. Dez. 1961

Zu der Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Wirthalm, Mitterer, Klgartner und Genossen vom 15. Dezember 1961 betreffend die Rede über "Einige Betrachtungen zur Frage der wirtschaftlichen Integration Europas", die ich am 11. Dezember 1961 vor der Finnischen Zentralhandelskammer in Helsinki gehalten habe, teile ich folgendes mit:

Ich habe in meiner eingangs zitierten Rede in Helsinki den Begriff der osteuropäischen, westeuropäischen, nord- und mitteleuropäischen Integrationsbereiche im Zusammenhang mit der ECE verwendet. Die ECE - ich werde später noch darauf zurückkommen - ist eine ausschließlich nach geographischen Gesichtspunkten errichtete Institution der Vereinten Nationen. Es lag daher nahe, bei der Behandlung dieser Institution auch auf geographische Begriffe zurückzugreifen. Ich habe aber dabei bewusst, um keine Verwechslungen mit Integrationsinstitutionen herbeizuführen, lediglich von Integrationsbereichen gesprochen: Die geographischen Bereiche überschneiden sich bekanntlich mit den in Europa bestehenden einzelnen Integrationsinstitutionen.

Ich bin sehr bewusst bei Behandlung des Integrationsthemas von den durch die ECE schon vorgelegten geographischen Begriffen ausgegangen, da gerade die gegenwärtige Situation deutlich zeigt, dass die Integration keineswegs statischen Charakter besitzt und die Begrenzung der institutionellen Integrationsbereiche, wie z.B. die Verhandlungen zwischen EEC und EFTA zeigen, durchaus noch fließend ist.

Welche Haltung Österreich zu den Institutionen der europäischen Wirtschaftsintegration einnimmt, ist durch mehrfache Erklärungen der Bundesregierung vor dem Herren Hans festgelegt worden. Aus wohl-erwogenen Gründen hat sich Österreich vorerst der Europäischen Freihandelsassoziation als Mitglied angeschlossen. Den Londoner und

Genfer Beschlüssen des Ministerrates der EFTA zufolge hat Österreich nunmehr am 15. Dezember 1961 - ebenso wie die beiden anderen neutralen Mitglieder der EFTA, Schweden und die Schweiz - bei der EWG Schritte unternommen, die die Aufnahme von Verhandlungen über ein wirtschaftliches Arrangement zwischen Österreich und dieser Gemeinschaft bezwecken.

Ich habe in meiner Rede in Helsinki dieser Lage mit folgenden Worten Ausdruck gegeben:

"Wir in Österreich wollen mit dieser neuen wirtschaftlichen Gemeinschaft - schon deshalb, weil sie unser grösster Markt ist - in ein wirtschaftliches Verhältnis treten, das sich mit unserer Neutralität und mit den vertraglichen Verpflichtungen, die Österreich eingegangen ist, vereinbaren lässt."

Was die Aufgaben des COMECON bei den europäischen Integrationsbestrebungen betrifft, so möchte ich folgendes bemerken:

Ich habe in meiner Rede angeführt, dass es sich bei dem sogenannten COMECON um den bereits 1949 gegründeten "Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe" der kommunistischen Länder Osteuropas handle. "Eine realistische Politik - so habe ich mir erlaubt anzuführen wird wohl früher oder später mit dem COMECON als mit einem Integrationsgebilde osteuropäisch-kommunistischer Prägung zu rechnen haben." So spricht die "Neue Zürcher Zeitung" No. 352/1961 im Zusammenhang mit dem COMECON von einem "Prozess der wirtschaftlichen Integration der Ostblockländer"

Nach einer Darlegung der wesentlichsten Aktivitäten des COMECON habe ich schliesslich erklärt:

"Es kann somit keine Frage sein, dass auch der COMECON eine Institution der aktuellen Integrationsbestrebungen ist. Sie dient der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im östlichen, im kommunistischen Europa." Im Übrigen wird der COMECON auch von international sehr angesehenen Zeitungen ähnlich beurteilt.

Ich glaube, dass aus dieser Definition des COMECON als eines Integrationsgebildes osteuropäisch-kommunistischer Natur eindeutig hervorgeht, dass jede wie immer geartete Verbindung Österreichs - eines Staates, der weder in Osteuropa liegt, noch kommunistisch ist - mit dieser Institution ausgeschlossen ist.

Bl. 3

Zur Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE) sei darauf verwiesen, dass diese Institution von der Generalversammlung der Vereinten Nationen schon 1947 durch einen einstimmigen Beschluss errichtet wurde, also als zeitlich erste Stelle, die eine engere wirtschaftl. Zusammenarbeit der europ. Staaten im geographischen Sinne zum Ziele hatte.

Ihre Aufgaben ergeben sich authentisch aus den "terms of reference" dieser Institution, die gleichfalls von den Vereinten Nationen festgelegt wurden. Als Aufgaben der ECE führen die "terms of reference" an: Punkt 1, Abs. a)

Einleitung von und Teilnahme an Maßnahmen die gemeinsame Aktionen zum Zwecke
des wirtschaftl. Wiederaufbaues Europas,
der Erhöhung des Niveaus der wirtschaftlichen Aktivität in Europa; der Erhaltung und Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Länder untereinander und mit anderen Ländern der Welt,
ermöglichen sollen."

Abs. b)

"Veranstaltung oder Förderung solcher Untersuchungen und Studien betr. wirtschaftliche und technologische Probleme bzw. Fragen der Entwicklung der Mitgliedstaaten der Kommission, oder Europas im allgemeinen, die die Kommission für angebracht hält."

Abs. c)

"Veranstaltung oder Förderung der Sammlung, Vervielfältigung oder Verbreitung solcher wirtschaftlicher, technologischer und statistischer Informationen, die die Kommission für angebracht hält."

Punkt 3

"Sofort nach ihrer Errichtung soll die Kommission mit den Mitgliedsregierungen des Komitees für den wirtschaftlichen Notstand in Europa, der Europäischen Kohlenorganisation und der Europäischen Zentralen Binnenverkehrsorganisation Beratungen pflegen, um die Tätigkeit der erstgenannten Organisation rasch abzuschliessen und um die Tätigkeit der zweit- und drittgenannten Organisationen abzuschliessen oder zu übernehmen. Dabei soll Vorsorge getroffen werden, dass die wesentlichsten Funktionen, die von jeder der 3 Organisationen ausgeübt wurden, fortgesetzt werden."

Punkt 4

"Die Kommission ist ermächtigt, hinsichtlich jeder Angelegenheit, die in ihre Zuständigkeit fällt, den Mitgliedstaaten, den gemäss Punkt 6 in beratender Funktion zugelassenen Staaten sowie den zuständigen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen Empfehlungen direkt zu unterbreiten. Vorschläge für Aktivitäten der Kommission, die wichtige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft als Ganzes hätten, sind dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zur vorherigen Behandlung zu übermitteln."

Punkt 13

"Die Kommission soll Verabredungen für Beratungen mit nicht-staatlichen Organisationen treffen, denen, entsprechend der vom Wirtschaftsrat- und Sozialrat genehmigten Grundsätze, die in der Resolution 288 (X), Teil I und II enthalten sind, Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat gewährt wurde."

Aus all dem geht hervor, dass es der ECE schon nach ihren Satzungen obliegt, Massnahmen zu treffen, die entweder der Integration dienen oder von elementarer Bedeutung für jede wirtschaftliche Integration sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang im Übrigen auch erwähnen, dass der ECE - obwohl ihre Mitglieder prinzipiell nur die europäischen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die Bundesrepublik Deutschland sind, auch die Vereinigten Staaten von Amerika angehören.

./.

Bl.5

Die Haltung Österreichs gegenüber der ECE wird dadurch bestimmt, daß Österreich durch seinen Beitritt zu den Vereinten Nationen alle Verpflichtungen anerkannt hat, die sich aus der Satzung der Vereinten Nationen ergeben. Österreich ist daher auch - wie alle anderen europäischen Mitglieder der Vereinten Nationen - Mitglied der ECE.

Der ECE kommen entsprechend ihrer Satzung integrierende Funktionen zu und darüber kann kein Zweifel bestehen. Nichts anderes sagte ich in Helsinki:

"Ich glaube, daß wir mehr Aufmerksamkeit als bisher der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen zu schenken hätten; wir sollten dies gerade in einem Augenblick tun, in dem wir allenthalben die Fortschritte der übernationalen Zusammenarbeit in Europa konstatieren können.

Die ECE könnte der integrierende Faktor der osteuropäischen, der westeuropäischen, der nord- und mitteleuropäischen Integrationsbereiche werden. Sie könnte jedenfalls ein Katalysator eines solchen Prozesses werden."

Ich habe sodann erwähnt, daß auch die UdSSR Interesse an der ECE gezeigt hat und dies durch eine Reihe von Vorschlägen für die Tätigkeit der ECE dokumentiert hat. Ich erklärte dazu:

"Vielleicht war es die Ungunst der Verhältnisse, die Intensität der politischen Spannungen, die einer ruhigen und sachlichen Beurteilung aller dieser interessanten Vorschläge bisher entgegenstanden. Ich glaube, daß wir durch eine stärkere Bereitwilligkeit uns mit diesen Problemen der ECE in sachlicher Form zu befassen, einen wertvollen Beitrag zur Beseitigung der Spannungen leisten und daß wir dadurch auch unsere friedlichen Absichten, gerade was die europäische Integration betrifft, unter Beweis stellen könnten."

Ich habe es allerdings auch nicht unterlassen, in diesem Zusammenhang Bedenken anzumelden und habe erklärt:

"Ich bin mir natürlich dessen bewußt, daß Verhandlungen über solche Fragen nicht unbedingt zu Ergebnissen führen müssen. Doch scheint mir ein Augenblick, in dem wir weitere Anstrengungen zur wirtschaftlichen Integration Europas machen, durchaus geeignet, uns auch innerhalb der ECE mit diesen Fragen zu befassen. Dies schon deshalb, weil sich dann herausstellen würde, wie ernst es der UdSSR mit ihren Vorschlägen ist."

Schließlich habe ich in Helsinki noch ausgeführt:

"Sie hier werden vielleicht besser verstehen, warum ich als ein Vertreter eines kleinen neutralen Landes Mitteleuropas diese friedlichen Perspektiven für viel wichtiger, für viel entscheidender halte.

Ich weiß, daß man auf sowjetischer Seite die europäischen Integrationsbestrebungen mit Mißtrauen betrachtet. Aber dieses Mißtrauen gilt nicht speziell dieser Entwicklung und diesen Problemen, es ist ein allgemeines Phänomen und es gibt es nicht nur in Moskau, es gibt es gleicherweise in Washington, Paris und London, überall in der Welt. Dieses Mißtrauen ist geradezu eine der Ursachen des Spannungszustandes, den wir gegenwärtig durchleben."

Diese Feststellungen schienen mir umso mehr notwendig zu sein, als immer wieder von Staatsmännern westlicher Staaten die besondere politische Bedeutung der europäischen Integrationsbestrebungen in einer Weise unterstrichen wird, die mir mit den tatsächlichen Gegebenheiten und den Interessen Österreichs an dieser wirtschaftlichen Integration nicht in Übereinstimmung zu stehen scheint.

Abschließend möchte ich zu der Frage Stellung nehmen, ob über die von mir in Helsinki vorgebrachten Gedanken Übereinstimmung in der Bundesregierung herrscht bzw. ob die von mir gemachten Äußerungen in der Bundesregierung abgesprochen wurden:

Die von mir in Helsinki gemachten Äußerungen wurden in der Bundesregierung nicht abgesprochen, weil ein solcher Vorgang nur bei Erklärungen üblich ist, die vom Bundeskanzler oder von einem der Bundesminister namens der gesamten Bundesregierung abgegeben werden. Ich aber habe diese Äußerungen somit unter meiner verfassungsmäßigen Verantwortung als Mitglied der Bundesregierung, nicht namens der Bundesregierung gemacht. Sie gehören ausschließlich in meine eigene verfassungsmäßige Verantwortlichkeit. Es würde mich aber überraschen, wenn in einer Diskussion dieser Rede innerhalb der Bundesregierung eine solche hat bisher nicht stattgefunden - nicht eine ebensolche Übereinstimmung der Meinungen wie in allen wesentlichen

aussenpolitischen Fragen der Vergangenheit erzielt werden würde. Dies umso mehr als innerhalb der Bundesregierung die satzungsgemässen Funktionen der ECE bisher nie in Zweifel gezogen wurden und ich bei der Darlegung der Haltung Österreichs zu den Institutionen der europäischen Integration nur jene Auffassungen vertreten habe, die namens der Bundesregierung wiederholt dem Hohen Haus vorgetragen wurden.

Was schliesslich die gelegentlich geäusserte Vermutung betrifft, dass ich in meinem Vortrag keine genügende Abgrenzung gegenüber dem in Osteuropa geltenden politischen System vorgenommen hätte, so möchte ich dem entgegenhalten, was ich am Ende meines Vortrages ausführte:

"Die demokratische Welt kann, wenn sie den Kommunismus nicht wünscht, ihm nur entgegentreten mit klaren Vorstellungen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Demokratie und dem festen Willen, sie wahrzunehmen. Das führt eben zu der grossen Auseinandersetzung unserer Zeit: Zur Auseinandersetzung zwischen den Ideen der gesellschaftlichen Demokratie und der kommunistischen Diktatur. Es besteht infolge der Mittel der Vernichtung, über die die Mächte verfügen, begründete Hoffnung, dass diese Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden kann."

Kreisky m.p.

FÜR DIE RICHTIGKEIT
DER AUSFERTIGUNG:

alc4